

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Südstadt**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Grundschule Hügelschule; Antrag auf Einrichtung einer
Ganztagsgrundschule**
Bezug: 9/2015, 9a/2015, 9c/2015, 9e/2015
Anlagen: 1 Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsgrundschule

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Tübingen einen Antrag auf Umwandlung der Grundschule Hügelschule in eine Ganztagsgrundschule in der Wahlform gem. § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg zu stellen.
2. Die Grundschule Hügelschule erhält 4,56 AK pädagogische Fachkräfte an städtischem Betreuungspersonal. Zusätzlich werden Hilfskräfte für das Mittagsband im Umfang von jährlich 780 Stunden zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	2017/2018 Schuljahr	Anteilig Haushaltsjahr 2017
Verwaltungshaushalt:			
1. Bisheriger Aufwand			
Personalausgaben	1.2911.4000.000	-256.150,00 €	-85.383,33 €
Landeszuweisungen für ergänzende Betreuung und flexible Nachmittagsbetreuung	1.2911.1712.000	46.370,00 €	15.456,67 €
	Haushaltsbelastung:	-209.780,00 €	-69.926,67 €
2. Künftiger Aufwand			
Personalausgaben			
Fachkräfte der Stadt	1.2911.4000.000	-214.320,00 €	-71.440,00 €
Hilfskräfte		-11.700,00 €	-3.900,00 €
Landeszuweisungen für ergänzende Betreuung und flexible Nachmittagsbetreuung	1.2911.1712.000	0,00 €	0,00 €
Monetarisierung, Zuschuss	1.2911.1610.000	19.800,00 €	6.600,00 €
	Haushaltsbelastung:	-206.220,00 €	-68.740,00 €
Haushaltsentlastung:		3.560,00 €	1.186,67 €

Ziel:

Umsetzung des Ganztagsgrundschulgesetzes.
Verbesserung des Bildungsangebots an der Grundschule Hügelstraße.

Begründung:

1. **Anlass**

Die Grundschule Hügelstraße hat einen Antrag auf Umwandlung in eine Ganztagsgrundschule in der Wahlform gem. § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg beim Schulträger gestellt. Der Antrag des Schulträgers auf Umwandlung der Schule für das Schuljahr 2017/2018 muss im Oktober 2016 beim Staatlichen Schulamt vorliegen. Die Schule ist bereits seit dem Schuljahr 2007/2008 teilgebundene Ganztagschule mit sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung aufgrund eines Erlasses.

2. **Sachstand**

2.1. Schulstruktur

Derzeit besuchen 188 Schülerinnen und Schüler die Grundschule Hügelstraße, es werden insgesamt 10 Klassen gebildet. Ab 2018 werden durch das Neubaugebiet Güterbahnhof schätzungsweise etwa 20 Kinder pro Jahrgang zusätzlich die Hügelchule besuchen. Laut der

Schülerprognose des Schulentwicklungsberichtes wird die Schule zukünftig stabil zweizügig geführt werden. Momentan besuchen bereits im täglichen Durchschnitt 105 Kinder das fünf-tägige Schulkindbetreuungsangebot, das bereits per Satzung eine Teilnahme an mindestens drei Nachmittagen vorsieht.

2.2. Sozialstruktur

Das Einzugsgebiet umfasst das Gebiet zwischen Bahnlinie und Stuttgarter Straße und die Südstadt östlich der Hechinger Straße (außer dem Lorettoareal). Die Südstadt ist durch die Mischung von Familien aus dem Bildungsbürgertum und Familien mit eher beschränkten Ressourcen, darunter auch viele zugewanderte Familien, ein besonderer Stadtteil, der sich durch seine hohe Integrationskraft auszeichnet. Er ist aber auch starken Belastungen ausgesetzt, etwa durch den erheblichen Straßenverkehr zweier sich kreuzender Bundesstraßen. Zahlreiche Orte weisen nur eingeschränkte Aufenthaltsqualität auf wie etwa die großen Einkaufszentren, die sich in direkter Nachbarschaft zur Schule befinden.

Die Hügelschule hat über 50 % Kinder mit Migrationshintergrund, aus etwa 30 verschiedenen Ländern mit etwa 22 verschiedenen Sprachen. Viele Familien verfügen über beschränkte Ressourcen zur Teilhabe, etliche in Armutssituationen, viele Kinder haben einen hohen Unterstützungsbedarf.

2.3. Antrag auf Ganztagschule in Wahlform

Die Grundschule Hügelsstraße wird zum Schuljahr 2017/2018 prognostiziert insgesamt 194 Schüler und Schülerinnen in den Klassen 1 bis 4 beschulen. Sie hat den Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in Wahlform an drei Tagen und acht Stunden gestellt (vgl. Anlage 1). Nach der Prognose der Schule werden am Ganztagsbetrieb ca. 130 Kinder, also sechs Ganztagsgruppen, teilnehmen. Dafür erhält die Schule vom Land 54 zusätzliche Lehrerwochenstunden, von denen sie ca. 37 % (20 Stunden) monetarisieren möchte. Für die nicht am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Kinder soll gemäß dem städtischen Konzept ein tägliches Betreuungsangebot bis maximal 14 Uhr und die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen angeboten werden.

Für alle Kinder wird eine Frühbetreuung an allen fünf Wochentagen angeboten. Gemeinsamer Schulbeginn für die Klassen 2 bis 4 wird an allen Wochentagen 8 Uhr sein. Die ersten Klassen beginnen montags und freitags um 8.45 Uhr, an den anderen Tagen ebenfalls um 8 Uhr.

Es folgt ein Unterrichtsblock bis 9.30 Uhr mit anschließender Vesper- und Bewegungspause bis 9.50 Uhr. Der anschließende Unterrichtsblock umfasst 90 Minuten. Eine erneute Bewegungsphase von zehn Minuten findet sich vor dem letzten Block von 45 Minuten. So endet der Vormittag um 12.15 Uhr. Aufgrund der besonderen Profilbildung der Schule (ein bilingualer Zug und ein Musikzug) wird in den Klassenstufen 3 und 4 des Musikzugs montags der letzte Unterrichtsblock um 45 Minuten verlängert.

Das Mittagsband findet in der Zeit von 12.15 Uhr bis 14.00 Uhr statt.

Um 14 Uhr beginnen die nachmittäglichen Ganztagesangebote bzw. am Dienstag der Nachmittagsunterricht für alle Kinder. In den Klassenstufen 3 und 4 findet am Donnerstag ebenfalls gemeinsamer Nachmittagsunterricht statt. Der Nachmittagsunterricht umfasst einen Block von 90 Minuten und endet um 15.30 Uhr.

An den Tagen ohne verbindlichen Unterricht findet im Ganztagesbetrieb zunächst eine Lern-

und Übungszeit von 45 Minuten statt. Anschließend beginnen verschiedene Bildungsangebote, die um 16 Uhr enden. An den Tagen mit verbindlichem Nachmittagsunterricht können die Ganztageskinder ihren Schulalltag in einem abschließenden Angebot bis 16 Uhr ausklingen lassen. An allen Tagen wird eine Spätbetreuung bis 17.00 Uhr angeboten.

2.4. Räumlichkeiten

Die Schule verfügt über zwei Speisesäle für jeweils 48 Personen sowie eine Küche. Zudem stehen an der Schule entsprechende Betreuungs- und Unterrichtsräume für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung, die auch multifunktional genutzt werden können. Die Schule verfügt über zwei Außenflächen, einer Fläche für Spiel- und Bewegungsangebote und einer Fläche mit Spiel- und Klettergeräten. In der neben dem Schulgebäude befindlichen Turnhalle können zudem zwischen 8 und 17 Uhr verschiedene Sport- und Bewegungsangebote durchgeführt werden. Die zur Schule gehörende ehemalige Hausmeisterwohnung wird in Kooperation mit den Bonhoeffer-Häusern für Soziale Gruppenarbeit an der Schule und Ganztagsangebote genutzt.

2.5. Personalausstattung des Ganztagsbetriebs

Laut Schulgesetz ist der Schulträger einer Ganztagsgrundschule nur dazu verpflichtet, die Aufsicht der Schülerinnen und Schüler im Mittagsband und zwar im Speisesaal zu gewährleisten. Die Stadt Tübingen geht mit den Vorlagen 9/2015 bis 9e/2015 weit über die gesetzliche Verpflichtung hinaus und bietet mit dem Basismodell (9/2015) und dem Sicherungsmodell (9a/2015) eine deutlich bessere, ergänzende und umfassendere Betreuung, als die gesetzliche Vorgabe es fordert: Im städtischen Basismodell (Vorlage 9/2015) würde die Schule pro Ganztagsgruppe 0,5 AK erhalten. Somit würden ihr für sechs Ganztagsgruppen 3,0 AK zustehen.

Durch die Bereitschaft der Schulleitung 20 % (11 Stunden) der zusätzlich erhaltenen Lehrerwochenstunden zugunsten städtischer Angebote zu monetarisieren, greift das auf das Basismodell aufgebaute städtische Sicherungsmodell. Dieses sieht ab einer Monetarisierung von mindestens 20 % der zusätzlichen Lehrerwochenstunden zugunsten der städtischen Schulkindbetreuung eine verbesserte Personalausstattung vor. Im Mittagsband gilt ein Personalschlüssel von 1:20, wobei mindestens 50 % der Betreuungskräfte Fachkräfte der Stadt sein sollen. In der Lernzeit an Tagen ohne Ganztagsbetrieb (Dienstag und Freitag) und an allen Tagen in der Spätbetreuung erhält die Schule einen Personalschlüssel von 1:16. An Tagen mit Ganztagsbetrieb wird für jede Ganztagsgruppe eine Fachkraft zur Verfügung gestellt.

Der Grundschule Hängelstraße werden 7,5 Kontaktzeitstunden (0,25 AK) aufgrund von Vorlage 9a/2015, Beschlusspunkt 2 für besondere Gegebenheiten Vor-Ort, zusätzlich zur Verfügung gestellt. Damit wird dem besonderen Unterstützungsbedarf vieler Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen: ca. 50% kommen aus zugewanderten Familien, etliche Kinder und deren Familien haben einen hohen Unterstützungsbedarf, der durch die Maßnahmen der Jugendhilfe nicht vollständig abgedeckt werden kann und Arbeitszeiten des Betreuungspersonal bindet.

Insgesamt wird die Schule künftig 4,56 AK an städtischem Betreuungspersonal erhalten.

Übersicht:

Diese Übersicht beinhaltet sowohl die Landeszuweisung in Form der zusätzlichen Lehrerwochenstunden, als auch die Ausstattung mit städtischen Betreuungskräften:

Zusätzliche Lehrerwochenstunden (zLWS) vom Land

Ausstattung mit städtischem Betreuungspersonal

Bisher:	30 zLWS
---------	---------

Bisher	5,45 AK
--------	---------

Ab Schuljahr 2017/2018

Ab Schuljahr 2017/2018

5 Ganztagsgruppen ergeben	54 zLWS
---------------------------	----------------

Basismodell der Stadt (0,5 AK / GT-Gruppe)	3,0 AK
--	--------

Aufteilung der zLWS:

Zusätzlich erhält die Schule gem. Vorlage 9a/2015 (Sicherungsmodell):

Monetarisierung zug. städtischer Angebote (20 % der zLWS)	11 zLWS
Monetarisierung zug. außerschulischer Partner (17 % der zLWS)	9 zLWS (=16.200 € / Jahr)
Verbleibende zLWS	34 zLWS

>
>

AK aus Monetarisierung zug. städtischer Angebote	0,42 AK
Sicherungsmodell der Stadt	
Vorlage 9a/2015, Beschlusspunkt 1:	0,89 AK
Zuschlag Vorlage 9a/2015, Beschlusspunkt 2:	0,25 AK
Saldo städtische Fachkräfte	= 4,56 AK
Hilfskräfte	19,5 Stunden / Woche

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Dem Antrag der Schule auf Umwandlung zu einer Ganztagsgrundschule wird zugestimmt.

4. **Lösungsvarianten**

Dem Antrag der Schule wird nicht zugestimmt. Die Schule wird wie bisher als Ganztagschule auf Erlassbasis mit Schulkindbetreuung geführt.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

In den folgenden Übersichten sind die finanziellen Auswirkungen der Umwandlung dargestellt

Bisheriger Aufwand:

	AK / Std	Beträge
Fachkräfte der Stadt (1 AK = 47.000 Euro)	5,45 AK	- 256.150 Euro
Zuschüsse des Landes für Flexible Nachmittagsbetreuung und verlässliche Grundschule		+ 46.370 Euro
Summe:		209.780 Euro

künftiger Aufwand ab Schuljahr 2017/2018:

	AK / Std	Beträge
Fachkräfte der Stadt (1 AK = 47.000 Euro)	4,56 AK	- 214.320 Euro
Hilfskräfte (15 Euro / Stunde für 40 Schulwochen)	19,5 Std	- 11.700 Euro
Fachkräfte der Stadt aus Mo- netarisierung der Schule (1 AK = 47.000 Euro)	0,42 AK	+ 19.800 Euro
Zuschüsse des Landes für Flexible Nachmittagsbetreuung und verlässliche Grundschule		Entfallen
Summe		206.220 Euro

Saldiert entsteht durch die Umwandlung der Schule ein jährlicher Minderaufwand in Höhe von 3.560 Euro.

Anlage: Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule